



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11
Österreich

Mediensprecher

Mag. Christian Neuwirth

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

christian.neuwirth@vfgh.gv.at

www.vfgh.gv.at

Presseinformation

Streit um Hanusch-Spital: Wien zur Zahlung von 48 Millionen Euro verurteilt

Der Verfassungsgerichtshof hat in der Auseinandersetzung rund um das Wiener Hanusch-Krankenhaus nun über die Klage der Wiener Gebietskrankenkasse entschieden.

Wie bekannt, geht es - vereinfacht gesagt - um die Kosten für Nicht-Wiener-Patienten im Wiener Hanusch-Krankenhaus. Der VfGH hat eine Bestimmung im Wiener Krankenanstaltengesetz, die es unmöglich gemacht hat, diese Kosten mit dem Land Wien zu verrechnen, bereits als verfassungswidrig aufgehoben (siehe Presseinformation vom 21. Oktober 2009).

Mit ihrer Klage wollte die Wiener Gebietskrankenkasse vom Land Wien die dementsprechenden Kosten, die nicht verrechnet werden konnten, für die vergangenen Jahre zurück.

Die Wiener Gebietskrankenkasse war mit dieser Klage größtenteils erfolgreich. Die Verfassungsrichterin und Verfassungsrichter sprachen der Wiener Gebietskrankenkasse die Summe von 48.087.377,19 Euro samt vier Prozent Zinsen zu. Die Zahlung ist binnen zwei Wochen fällig.

Das Land Wien war mit seinen Argumenten im Verfahren nicht im Recht: Die Ansprüche waren nicht, wie behauptet wurde, verjährt. Auch die Ansicht, die Wiener Gebietskrankenkasse hätte beweisen müssen, dass die Nicht-Wiener-Patienten jeweils tatsächlich stationär behandelt werden mussten, ist nicht zutreffend.

Zum einen existiert dafür ein Kontrollverfahren, zum anderen ist von den Vertretern des Landes Wien auch trotz ausdrücklicher Nachfrage des Verfassungsgerichtshofes nicht behauptet worden, dass es in dieser Hinsicht Verdachtsmomente gebe.

7. Juni 2010

Zahl der Entscheidung: A 24/07